

Begleiteter Umgang

LANGENFELD (loma) Verschiedene Umstände können dazu führen, dass ein Elternteil sein Kind nur noch unter Aufsicht zu Gesicht bekommt. "Wenn sich Eltern scheiden lassen und die Umgangsverhältnisse noch nicht geklärt sind, kann entweder das Gericht oder das Jugendamt einen sogenannten 'begleiteten Umgang' veranlassen", erläutert Dipl.-Pädagogin Petra Schütz, die in den Räumen des Deutschen Kinderschutzbundes an der Eichenfeldstraße für den "begleiteten Umgang" zuständig ist.

"Es ist im Sinne des Kindes, dass keine Entfremdung zu den Eltern stattfindet.", meint die Ortsvorsitzende Christine Klann. Laut Petra

Schütz spiele es dabei keine Rolle, was für eine Person der Elternteil sei.

"In der Regel kommen Vater oder Mutter und Kind zehn Mal zu uns. Dort haben sie in einem Raum die Möglichkeit, alleine mit ihrem Kind zu spielen. Ich beobachte währenddessen, dass sich zum Beispiel der eine Elternteil nicht über den anderen Elternteil negativ äußert", erklärt Schütz.

Auch Pflegekinder hätten das Recht auf Kontakt zu den leiblichen Eltern. In diesem Fall gebe es keine zeitlichen Beschränkungen, da die Kinder ihre leiblichen Eltern teilweise über Jahre nur unter Begleitung treffen dürfen.